

# HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

**10 % Rabatt**

**Dein Gutschein-Code:**

**2025SMARTGESPART**

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://smartsteuer.de)

# Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

**Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:**

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

**Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!**

**Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.**

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

**Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt  
auf smartsteuer!**

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie  
gleich doppelt!



Gleich einlösen auf [www.smartsteuer.de](http://www.smartsteuer.de)

1	Name													
2	Vorname													
3	Steuernummer													
													Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.	
<b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b> Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.														
<b>Gewinn</b> (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36, 42, 44, 45 und 48; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)													44	
als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)													EUR	
4	1. Betrieb													10/11
5	2. Betrieb													62/63
6	Weitere Betriebe													12/13
7	It. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) – ggf. Gesamtsumme –													58/59
8	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)													14/15
9	1.													16/17
10	2.													18/19
11	3.													20/21
12	4.													38/39
13	als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung (Gesellschaft, Steuernummer) – § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO z. B. Ehegattengemeinschaften –													24/25
14	In den Zeilen 4 bis 12 und 48 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt													24/25
15	In den Zeilen 4 bis 12 und 48 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG													38/39
16	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 12 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2020 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a													Anzahl
<b>Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG</b>														
17	Für 2021 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile													EUR
18	(ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –													64/65
19	Für 2021 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer- Messbetrag lt. Zeile 17 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –													66/67
20	Für 2021 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile													68/69
21	(ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –													70/71
22	Für 2021 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer- Messbetrag lt. Zeile 19 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –													85/86
23	Summe aller weiteren für 2021 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 12 und 48 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –													81/82
24	Summe aller weiteren für 2021 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 21 entfallen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –													74/75
Anlage G														
Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.														
X stpfl. Person / Ehemann / Person A														
X Ehefrau / Person B														



## Veräußerungsgewinn

### vor Abzug etwaiger Freibeträge

#### bei Veräußerung / Aufgabe

- eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
- eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder
- in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt  
Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach

– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt  
Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise

– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Veräußerungsverlust nach § 16 EStG

In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

Zu den Zeilen 31 bis 41 sowie 44 und 45:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

## Sonstiges

In den Zeilen 4 bis 13 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2021 übertragen worden (Einzelangaben lt. gesonderter Aufstellung)

	außer Ansatz gelassene Verluste	enthaltene ungekürzte Gewinne	verrechnete Verluste aus anderen Jahren
50 <b>Gewerbliche Tierzucht / -haltung:</b> In den Zeilen 4 bis 13, 31, 36 und 42		€	€
51 Die 2020 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2021 aus Zeile 50 soll wie folgt begrenzt werden:			€
52 <b>Gewerbliche Termingeschäfte:</b> In den Zeilen 4 bis 13, 31, 36 und 42		€	€
53 Die 2020 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2021 aus Zeile 52 soll wie folgt begrenzt werden:			€
54 <b>Verluste aus Beteiligungen</b> an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen: In den Zeilen 4 bis 13, 31, 36 und 42		€	€
55 Die 2020 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2021 aus Zeile 54 soll wie folgt begrenzt werden:			€
56 Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Beigefügte Anlage(n) Zinsschranke		Anzahl	